DRENSTEINFURT
HEESTER IV Nr. 1.08

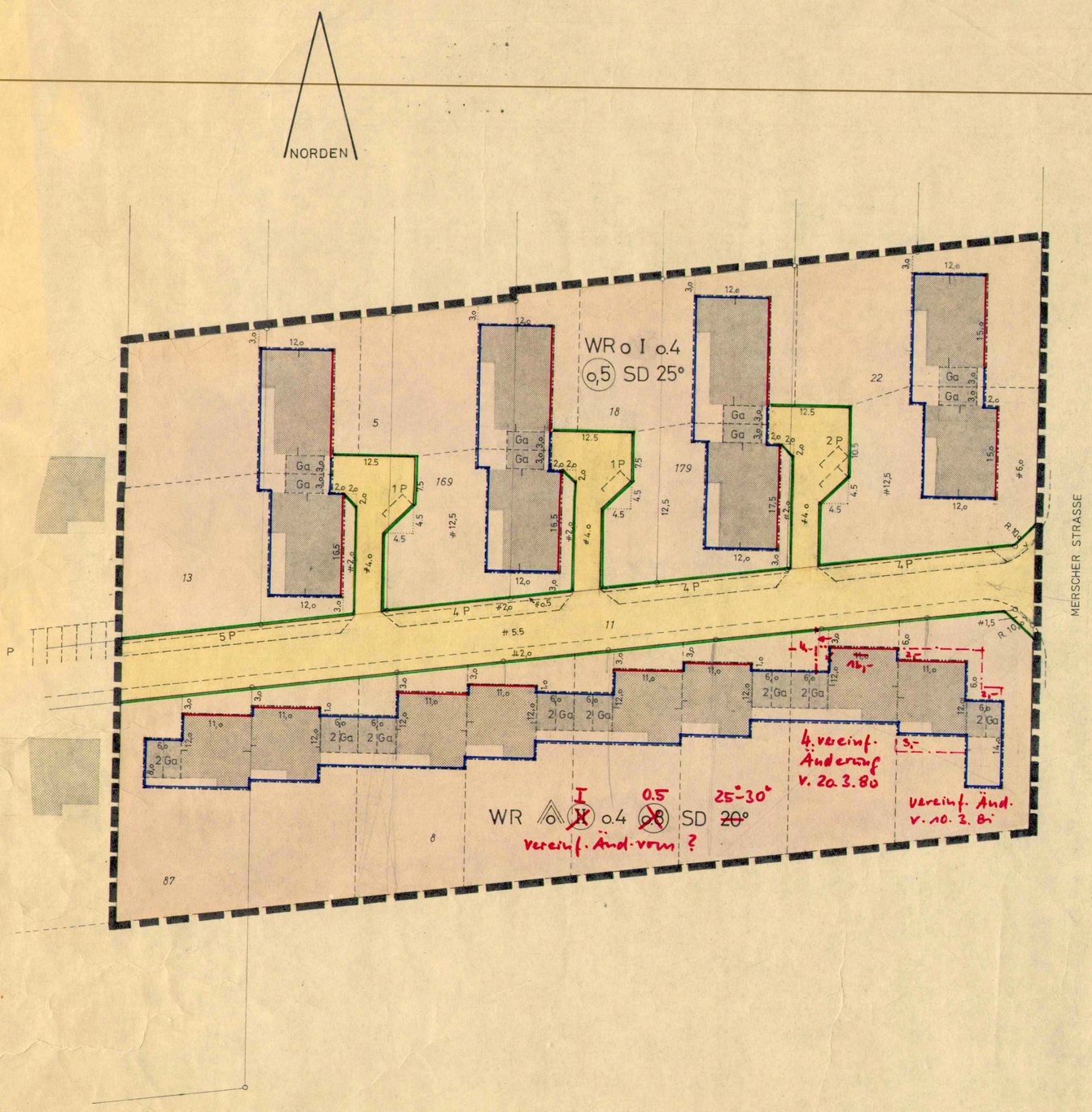

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.

1. Außenmauerwerk: Sichtziegelmauerwerk
2. Dachform: Satteldächer symmetrisch, keine Gauben, Drempel max. 30 cm. Flachdächer sind zu bekiesen, soweit sie eingesehen werden können.
3. Dachdeckung: Ziegel, Betondachsteine oder Schiefer, schwarz, braun oder rot.
4. Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden: max. 35 cm über der nächstgelegenen Verkehrsfläche.
5. Garagen. nur innerhalb der überbaubaren Flächen. Werden zwei Garagen auf der Grenze errichtet, müssen sie in Höhe und Vorderkante übereinstimmen.
6. Nebenanlagen gemäß §14 BauNVO außer Müllboxen und Anlagen für die örtliche Stromversorgung sind nicht gestattet.
7. ~~Nachträgliche Anbauten an vorhandene Gebäude: eingeschossig und mit Flachdach.~~
8. Vorgärten: nur Hecken oder Zäune bis zu 40 cm Höhe.

~~Ausnahmen von diesen Festsetzungen kann die Baugenehmigungsbehörde nach Anhörung der Stadt nur einheitlich für ganze Hausgruppen zulassen.~~

X = von der Gleichmäßigkeit nicht erfaßt

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat am 9. Aug. 73 die Aufstellung des Bebauungsplans und am 9 Aug 73 die Offenlegung gemäß § 2 (6) S.1 BBauG beschlossen.

4406 Drensteinfurt, den 23. März 1974

Bürgermeister — Ratsmitglied Waldmann — Schriftführer

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ~~sind vom~~ am 30.8.73 ~~bis~~ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Planentwurf mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 11.9.73 bis 11.10.73 einschließlich öffentlich ausgelegen.

4406 Drensteinfurt, den 25. März 1974

Der Stadt-/~~Gemeindedirektor~~

Der Rat der Stadt-/~~Gemeinde~~ hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken am 28. Febr. 74 geprüft. ~~Änderungen sind besonders kenntlich gemacht.~~

4406 Drensteinfurt, den 25. März 1974

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Der Rat der Stadt-/~~Gemeinde~~ hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 28. Febr. 74 als Satzung beschlossen.

4406 Drensteinfurt, den 25. März 1974

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 18.9.1974 -AZ. ..... - genehmigt worden.

Münster, den 18.9. 1974

Der Regierungspräsident — Der Regierungspräsident — In Vertretung

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

..... den 197

Der Stadt-/Gemeindedirektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hamm, den 3 Aug 1973

Der Vermessungsingenieur — Alfred Haase Öff. best. Vermessungsingenieur

Die Erarbeitung des Planentwurfs erfolgte durch Dr. J. Meyer, Velbert.

VELBERT, den 30. 6. 1973

DR. J. MEYER, DIPL. ING. ARCHITEKT
5620 VELBERT, ZUR SONNENBLUME 6 A

Der Planverfasser — Dr. Meyer

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS gem. §9 Abs. I BBauG und §17 BauNVO

- WR — Reine Wohngebiete
- o — offene Bauweise
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g — geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschossflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedl. Art u. Maß d. baul. Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahnbegrenzungslinie
- P — öffentliche Parkflächen
- P — Parkbucht
- ~~Ga — Garagen~~
- mit Geh-, Fahr- u Leitungsrechten zu belastende Fläch.
- GFL(Ä) — wie vor, jedoch nur zugunsten der Anlieger
- Firstrichtung
- SD<25° — Satteldach, höchstens 25° Dachneigung
- FD — Flachdach
- Kindergarten
- Kinderspielplatz
- Baum zu erhalten
- Baum zu pflanzen
- Umformerstation
- Grenze des Bebauungsplans

BESTANDSANGABEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- vorh. Grundstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- Höhenlinien

HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANS

- vorgeschlagene Stellung der eingeschossigen Baukörper
- vorgeschlagene Stellung der zweigeschossigen Baukörper
- Ga — vorgeschlagene Stellung der Garagen
- vorgeschlagene Grunstücksgrenzen

BEBAUUNGSPLAN
DRENSTEINFURT NR.
HEESTER IV M. 1:500

2. AUSFERTIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §§ 2+10 BBauG + §§ 4+28 GO NW aufgestellt. Er enthält Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gemäß § 103 BauO NW in Verbindung mit § 9 (2) BBauG + § 4 der 1. DVO zum BBauG. Zu diesem Plan gehören 1 Erläuterungsbericht und ein Grundstücksverzeichnis. Die Entwässerung wird nach einem besonderen Kanalplan durchgeführt.

Lü 3-15